

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom **13. Oktober 2016 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 11. GRE. Johannes Haider |
| 2. GV. Barbara Payreder | 12. GV. Raimund Haider |
| 3. GV. DI. Johannes Riegler | 13. GR. Leopold Enengl |
| 4. GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 14. GR. Norbert Hinterleitner |
| 5. GR. Manfred Nenning | 15. GV. Kurt Steindl |
| 6. GR. Ludwig Peirleitner | 16. GR. Josef Klammer |
| 7. GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 17. GR. Michael Prandstätter |
| 8. GR. Reinhard Gassner, MSc. | 18. GR. Helmut Leonhrtsberger |
| 9. GR. Michael Holzweber | 19. GRE. Christian Steindl |
| 10. GRE. Hildegard Payreder | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.
Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend: Robert Zinterhof

entschuldigt:

GR. Bianca Wimmer, LISTE
GR. Karl Holzweber, ÖVP
GR. Josef Glinßner, ÖVP
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP
GRE. Stefan Lumetsberger, ÖVP

Ersatz/für:

GRE. Christian Steindl, LISTE. für GR. Bianca Wimmer
GRE. Hildegard Payreder, ÖVP. für GR. Karl Holzweber
GRE. Johannes Haider, ÖVP. für GR. Josef Glinßner

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt, dass

- die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 6.10.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebeamte Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2016 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt. Gegen das vorliegende Protokoll wurden keine Einwände eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Dringlichkeitsantrag:

Antrag des Bürgermeisters – wird von ihm verlesen:

Gegenstand: „Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 13.a) Allfälliges - in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

Weiterer Antrag des Bürgermeisters:

Absetzung bzw. Vertagung des Tagesordnungspunktes 11.) Schülernachmittagsbetreuung / Ganztagschule; weil Unterlagen betreffend Nachmittagsbetreuung in der NMS noch fehlen bzw. sich erst in den Gesprächen der vergangenen Tage in der VS noch zusätzlicher Bedarf an Nachmittagsbetreuung herauskristallisiert hat.

Lt. GV. Raimund Haider hat er den Bürgermeister gebeten, diese Angelegenheit von der Tagesordnung zu nehmen, weil speziell die Nachmittagsbetreuung in der NMS noch zu besprechen und zu beraten ist.

Antrag Bürgermeister – einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

Tagesordnung:

1. Information über biologische Kläranlagen – Fa. AQUA Umwelttechnik GmbH
2. Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2016
4. Rechnungsabschluss 2015 – Bericht der BH. Perg vom 28.08.2016
5. Bestellung des Gemeindegeldkassenführers u. – stellvertreters gem. § 89 GemO u. § 28 Abs. 2 u. 4 GemHKRO
6. Pfarrcaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2015
7. Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 37 „Lagerhaus“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 12 – Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren
8. Änderungsbeschluss - Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Örtlichem Entwicklungskonzept – Ergänzungen / Änderungen / Korrekturen
9. Grundabtretung Gemeindestraße „Riedersdorf – Nord“ / Kranzer (Riedersdorf 12)

10. Vertrag Kindergartenkindertransport 2016/2017
- ~~11. Schülernachmittagsbetreuung / Ganztagschule~~
- ~~a. Betreuungsvertrag Volksschule Fortführung mit Verein Hilfswerk~~
- ~~b. Betreuungsvertrag Technische Neue Mittelschule Fortführung der qualifizierten Freizeitbetreuung mit Verein ISK~~
- ~~c. Tarife 2016/2017~~
12. Beauftragung Gemeindeforstwart - Verlängerung
13. Allfälliges
- a) **Dringlichkeitsantrag:** Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen
14. Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 Oö. GemO – Beratung über Wohnungsvergabe Kleinwohnung Markt 16 (nach Hrn. Biberhofer)

Zu TOP. 1.) Information über biologische Kläranlage **– Fa. AQUA Umwelttechnik GmbH**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Josef Eicher von der Firma AQUA GmbH aus Gampern. Die Firma AQUA hat bisher ca. 700 Kläranlagen in jeder Größenordnung (von 4 bis 500 EWG) errichtet.

Für die geplante Kanalerweiterung (Anschluss Heimeister an Kanalnetz oder Errichtung einer Kleinkläranlage) mussten einige Varianten erstellt werden – diese Berechnungen (von der Firma Eitler) wurden bereits von den zuständigen Stellen geprüft und in der letzten Sitzung des Gemeinderates behandelt (vorläufig noch keine einstimmige Meinung). Dabei wurde der Wunsch geäußert, eine zusätzliche Berechnung für eine Kleinkläranlage einzuholen. Herr Eicher von der Firma AQUA hat im Vorjahr Herrn Holzweber bereits ein Angebot für eine Pflanzenkläranlage vorgelegt. Er wurde daher zu dieser Sitzung eingeladen um diese Variante vorzustellen und dem Gemeinderat weiter Informationen zu vermitteln.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Eicher das Wort.

Grundsätzlich gibt es 2 Varianten, die technische Ausführung wird von Herrn Eicher lt. den vorliegenden Unterlagen erläutert:

1.) reine Pflanzenkläranlage: dazu ist ein Grobfangbehälter für Feststoffe notwendig, anschließend erfolgt die Reinigung durch Mikroorganismen. Die Pflanzen reinigen nur ca. 5 % (sind aber notwendig für die Lockerung der Kiesschicht und für die zusätzliche Versorgung mit Sauerstoff).

Vorteil: bei passender Hanglage kann die Anlage stromlos betrieben werden.

Nachteil: viel Fläche ist erforderlich – 4 m² je Person = nach Endausbau 50 EGW x 4 m² = 200 m².

2.) Belebungskläranlage / Fertigteilkläranlage: ist eine technische Kläranlage (Aufstauverfahren) mit Mikroorganismen (funktioniert im Prinzip wie eine kommunale Kläranlage), alle 6 Stunden fließt das gereinigte Wasser in ein Pflanzenbett (= Sicherheits- und Nachreinigungsstufe) und anschließend laufend in geringer Menge in den Vorfluter – daher Belastung für den Vorfluter sehr gering.

Vorteil: für Pflanzenbett nur 1 m² je EGW erforderlich, Größe der Fertigteilkläranlage = 10 m Länge und 2,6 m Durchmesser.

Schwankungen durch Veränderung der Auslastung (in diesem Fall durch Sommer- und Winterbetrieb) sind heutzutage steuertechnisch kein Problem mehr – lediglich eine zusätzliche Sauerstoffsonde ist erforderlich. Viele Kleinkläranlagen von Gasthäusern und Almhütten haben ebenfalls sehr schwankende Auslastungen und funktionieren einwandfrei.

Auch eine Fernwartung (z.B. durch Gemeinde) ist technisch kein Problem, Updates können ebenfalls mittels Fernwartung erfolgen und Prioritäten/Rechte können vergeben werden (wer bekommt nur Infos und wer darf Einstellungen verändern). Dazu ist lediglich eine Simkarte erforderlich (mtl. Kosten ca. € 10,-).

Kosten für 50-EWG-Anlage:

Auflagen sind nicht höher als für 4-EWG-Anlage (= 1 jährliche Wasserprobe, Betreiber muss Kleinkläranlagenkurs (1½ Tageskurs) absolvieren, Klärschlamm muss nicht untersucht werden und kann auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

Betriebskosten: weniger als € 1.000,-

1 x Wartung

1 x Wasserprobe

Stromkosten jährliche € 10,- bis 12,- /EWG = ca. € 500,- bis € 600,- / je nach Auslastung

	netto	
Errichtungskosten:	ca. € 36.000,-	
Sauerstoffsonde	ca. € 5.000,-	
Projektkosten / über Fa. AQUA	€ 3.950,-	
Steuerungsschutzkasten	ca. € 1.000,-	
Fettabscheider	ca. € 4.000,-	
Pflanzenfilter mit 50 m ²	ca. € 9.000,-	+ ca. 50 m ³ Kies extra
Probennahmeschacht		
+ 3 Tage Grabungsarbeiten vor Ort		
+ ca. 3 Tage Grabungsarbeiten f. Leitung bis Vorfluter ca. 200 m		
+ ca. 50 m ³ Kies extra	ca. € 20.000,-	
falls bis zum großen Bach gegraben wird (hat mind. 5 Liter/sek. in der Trockenzeit) kann der Pflanzenfilter entfallen (dafür höhere Grabungskosten weil längere Leitung)		

abzgl. Förderung Land € 8.300,-

abzgl. Förderung Bund € 8.300,-

* * * * *

GRE. Christian Steindl erkundigt sich bei Michael Holzweber, ob nur ein Kanalanschluss in Frage kommt oder ob auch eine Kleinkläranlage eine mögliche Variante wäre. Laut Michael Holzweber wird beides in Betracht gezogen.

GR. Josef Klammer erkundigt sich, ob Herr Holzweber für den Anschluss an die Kanalanlage auch eine Förderung bekommt wird mitgeteilt, dass nur der Errichter einer Kanalanlage (in diesem Fall die Gemeinde) eine Förderung im Zuge des

Kanalbauers erhält. Der Betrieb Holzweber hat für den Anschluss eine Kanalanschlussgebühr in Höhe von ca. € 45.000,- zu entrichten (lt. Bürgermeister).

GRE. Christian Steindl erkundigt sich, ob der Betrieb Holzweber als Leader-Projekt eine Förderung für die Kleinkläranlage oder für den Kanalanschluss erhält. Laut Herrn Micheal Holzweber müssen dafür noch Erkundigungen eingeholt werden. Laut Bürgermeister handelt es sich seines Wissens dabei um kein Leader-Projekt.

GV. DI. Johannes Riegler erkundigt sich, wer sinnvollerweise diese dezentrale Kleinkläranlage errichten soll – die Gemeinde oder der Interessent Holzweber selber. Laut Aussage von Herrn Eicher soll der die Anlage errichten, der das „Geschäft“ machen will. Die Errichtungskosten entsprechen meistens den Kosten für einen Kanalanschluss. Die lfd. Betriebskosten sind aber sicherlich um einiges günstiger als die lfd. Kanalbenützungsgebühren.

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach der Lebensdauer einer Kleinkläranlage. Laut Herrn Eicher ist die Lebensdauer gleich einer kommunalen Anlage, weil die gleichen Materialien (Lüfter, Edelstahlleitungen und –verschweißungen) verwendet werden (der Behälter ist säurebeständig und wird in 50 Jahren noch immer so sein wie heute). Die Technik ist heutzutage ausgereift und auch leistbar. Laut Bürgermeister Buchberger ist eine lfd. Wartung sehr wichtig und verlängert natürlich die Lebensdauer.

Weiters möchte Herr Haider wissen, ob dieses Angebot mit dem früheren Angebot an den Betrieb Holzweber übereinstimmt (statt 25 EWG mit 50 EWG). Laut Herrn Eicher bezog sich das erste Angebot nur auf eine reine Pflanzenkläranlage mit 2 unterschiedlichen Stufen. Laut GV. Raimund Haider ändert sich dadurch natürlich etwas für den Betrieb Holzweber und für den Gemeinderat, denn anfangs war man sich nicht sicher, ob die Kleinkläranlage auch tatsächlich funktionieren wird. Mit dieser Variante und Größenordnung ist ein erfolgreicher Betrieb aber möglich und die 15 m³ Klärschlamm kann Herr Holzweber auch auf seinen landw. Grundflächen ausbringen. Das ist laut Herrn Eicher möglich, solange sich das Bodenschutzgesetz dahingehend nicht ändert.

Bgm. Johann Buchberger erkundigt sich, ob sich durch den Wellnessbetrieb und speziell durch den Einsatz von Chlor Probleme ergeben können. Laut Herrn Eicher kommt es auf die Dosis an, und im Wellnessbereich wird kaum übermäßig Chlor verwendet, denn das ist für die Besucher eher unangenehm – in einem Wellnesstempel soll es ja nicht nach Chlor „stinken“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Kleinkläranlage natürlich in der erforderlichen Größe entsprechend dem Endausbau des Betriebes errichtet werden muss und möchte wissen, ob beim zwischenzeitlichen Betrieb der Kleinkläranlage Probleme auftreten können. Laut Herrn Eicher wird das durch die Sauerstoffsonde optimal geregelt.

Der Bürgermeister dankt Herrn Eicher für die sehr informativen Ausführungen und erkundigt sich, ob noch Fragen anstehen.

GRE. Christian Steindl findet es gut, dass sich der Gemeinderat durch diese Ausführungen ein gutes Bild über die Variante Kleinkläranlage machen konnte, denn

bei der letzten Sitzung des Gemeinderates hatte man den Eindruck, es wäre ohnehin nur ein Anschluss an den Kanal möglich. Eine einseitige Information ist immer schlecht. Die erhaltenen Informationen sind sicherlich richtig, denn die Fa. AQUA muss dafür auch geradestehen.

Laut GV. Raimund Haider liegen die weiteren Schritte sicherlich in der Hand der Familie Holzweber und daher ist es gut, dass Herr Michael Holzweber bei dieser Sitzung anwesend war. Diese neue Variante hört sich ganz anders an als die bisherige. GRE. Christian Steindl weist darauf hin, dass die LISTE-Fraktion nicht generell gegen die Kanalerweiterung bis zum Betrieb „Heimelsteiner“ ist, aber es kann nicht sein, dass dadurch für alle die Kanalbenutzungsgebühren angehoben werden müssen.

Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Eicher um 20:32 Uhr aus der Sitzung des Gemeinderates.

Zu TOP 2.) Berichte Bürgermeister und Ausschussobleute

Bericht Bürgermeister:

➤ Generalsanierung Schule: Geht im Wesentlichen dem Ende entgegen. Es waren 2 heftige Jahre, in den vergangenen 2 Sommerferien wurden ca. 5 Mio. Euro verbaut. Nächste Woche sind Abnahmebegehungen für die heurigen Gewerke. Beim Turnsaal hat sich leider eine Verzögerung ergeben – das war für den Schulbetrieb aber kein Problem. Die restlichen Arbeiten sind dann mit dem verbleibendem Budget abzustimmen (Schulbaugremium). Heuer sind im Baumeisterbereich Mehrkosten aufgetreten und zwar waren im südlichen Eingangsbereich umfangreichere Baggerarbeiten erforderlich als geplant. Die Kreditrückzahlungen belasten natürlich das Budget und lassen in den nächsten Jahren für die Gemeinde keine großen Sprünge zu.

Laut GV. Raimund Haider wurden die Arbeiten Großteils in Ordnung abgewickelt, die Schulsanierung war eine super Sache. Die angesprochene Verzögerung war für die Betroffenen unangenehm. Von Pönalezahlungen war die Rede – hat sich da etwas ergeben. Weiters sind auch einige Einrichtungsgegenstände erst in den letzten Tagen geliefert worden. Laut Bürgermeister war bereits vor Ferienbeginn ersichtlich, dass einige Lieferzeiten bis Schulbeginn nicht einzuhalten sind. Einiges hätte schon früher bestellt werden müssen, man hat aber auch das Budget im Auge behalten müssen – was geht sich noch aus und was nicht.

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem, was noch zu erwarten ist und nach dem, was man sich noch leisten kann. Laut Bürgermeister stehen die interaktiven Tafeln und die White Boards noch infrage, bei der EDV-Ausstattung sieht es auch schlecht aus – der Spielraum wird immer enger. Zu klären ist, was noch beim Posten „Kunst am Bau“ untergebracht werden kann – dafür ist ein Betrag von € 15.000,- vorgesehen (dieser Betrag war ursprünglich viel höher).

GRE. Christian Steindl erkundigt sich nach der angesprochenen Pönale und ob es zu einer Zahlung kam. Laut Bürgermeister sind Pönalezahlungen vertraglich geregelt. Bei

der betreffenden Firma gab es aber zusätzlich auch Mängel bei der Qualität – das wird alles noch ausverhandelt.

Weiters erkundigt sich Herr Steindl nach der Höhe der zusätzlichen Baggerarbeiten beim südlichen Eingangsbereich. Laut Bürgermeister könnten das ca. 10.000,- bis 13.000,- Euro sein. Die Schüttung beim Stiegenaufgang musste entfernt und das Mauerwerk isoliert werden.

➤ Investitionsdarlehen vom Land für Abwasserentsorgung: Seitens des Landes werden 2016 € 143.095,95 erlassen und können ausgebucht werden.

➤ Gemeindeggespräch mit BAV am 15. September:

a) Abfertigung Gassner Josef: eine Beteiligung durch die OÖ.LAVU wurde urgirt-das wurde auch vom Landesprüfer gefordert, ein Termin für ein Gespräch bezüglich Beteiligung wurde in Aussicht gestellt

b) Erweiterung Lagerplatz im Altstoffsammelzentrum: ist für nächstes Jahr vorgesehen

c) Abfalltrennung: äußerst wichtig und sollte vermehrt publik gemacht werden, 85 % der in Altstoffsammelzentren gesammelten Stoffe können stofflich wiederverwertet werden und nur 15 % werden verbrannt – auf Sammelplätzen können nur 35 % stofflich wiederverwertet werden und 65 % müssen verbrannt werden. Derzeit können ca. € 600,- je Tonne Erlös erzielt werden. Diese Erlöse sind im Verwertungsbeitrag enthalten und wirken sich natürlich positiv auf die Müllgebühren aus.

➤ Öffentliche Buslinien – Umstellungen mit 1. August d.J.: Die Umstellungen haben Aufregungen erzeugt. Einiges konnte in Gesprächen mit dem Verkehrsverbund geklärt werden, z.B. dass die Schüler aus Riedersdorf und Neudorf bei der Stiedl-Kreuzung nun in den Bus einsteigen können, der von Bad Kreuzen kommt und bei der Kreuzung Ortler/GW-Eisendorf umdreht und wieder Richtung Bad Kreuzen fährt – diese Schüler müssen nun nicht mehr zu Fuß von der Stiedl-Kreuzung zur Schule gehen.

➤ Verkehrssicherheit: Die Bezirkshauptmannschaft Perg wurde gebeten, an 2 Stellen Geschwindigkeitsmessungen zu veranlassen. Grund dafür war, dass die Auswertungen der Ergebnisse des neuen gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessgerätes, das an zwei Stellen aufgestellt war, besorgniserregen sind. Dieses Thema wird uns in den nächsten Monaten bzw. Jahren noch weiter beschäftigen (Schutzwege, Beleuchtung,...).

GV. Raimund Haider erkundigt sich bezüglich Situation Stiedl-Kreuzung und was besorgniserregend ist, denn bei den bisherigen Geschwindigkeitsmessungen der BH. war alles in Ordnung. Laut Bürgermeister hat die BH. an diesen Stellen noch nie gemessen (Bereich zwischen Eßl und Eßl-Häusl und auf der „Riedersdorfer-Schupfn“. Die Polizei wurde gebeten, diese Stellen im Auge zu behalten. GR. Leopold Enengl merkt dazu an, dass das Gerät an einer sehr ungünstigen Stelle aufgestellt wurde (15 Meter nach der 60er-Tafel).

Bei der Stiedl-Kreuzung wird die Geschwindigkeit grundsätzlich eingehalten. Bezüglich Schutzweg sind auch die Experten unterschiedlicher Meinung, besser wäre vielleicht Vorankündigung und Blinklichter gekoppelt mit einem Sensor oder sogenannte „Psychobremsen“ – Markierungen auf der Fahrbahn – sind von der Gemeinde anzubringen und zu erhalten.

GV. Raimund Haider erkundigt sich nochmals über die IST-Situation bei der Stiedl-Kreuzung – der Bürgermeister gibt eine umfassende Auskunft darüber, was sich an dieser Stelle zu Schulbeginn alles ereignet hat. Beim Schulwartehaus wurde 2015 auch eine Messung durchgeführt. Hier geht ohne große Baumaßnahme (Fahrbahnteiler) nichts (Kosten für einen Schutzweg alleine mit Beleuchtung ohne Grund ca. 9.000,- Euro abzgl. Landesförderung, Kosten für Fahrbahnteiler ca. 25.000,- bis 45.000,- Euro. Ein Ortsgebiet bekommt die Gemeinde an dieser Stelle nicht.

➤ Baulos Kellergasse – Stützmauer Bereich Baireder: Das ist ein bürokratischer Hürdenlauf. Das Straßenbaubudget und der 50.000-Euro-Rahmen für die Sanierung von Gemeindestraßen sind erschöpft. Daher wurde beim Land/Abt. Straßenbau und bei der Gemeindeabteilung um zusätzliches Geld angesucht. Damit wurde eine Lawine losgetreten. Ein hydrogeologisches Gutachten ist notwendig. Seitens des Landes kann die Ursache festgestellt werden, welche Maßnahmen zu treffen sind, aber nicht – das muss ein Ziviltechniker machen. Die Firma Ettinger aus Steyregg wurde genannt und beauftragt – zum Sonderpreis. Die erforderlichen Maßnahmen (Stützmauer und Schutz Haus Markt 57) werden teurer als ursprünglich angenommen.

GRE. Christian Steindl erkundigt sich, warum die Stützmauer beim Baireder-Haus so schlecht ist. Laut GV. Raimund Haider ist in diesem Bereich gar keine Mauer vorhanden. Laut Bürgermeister befindet sich da eine steile Böschung und bei der Errichtung der Verteilerkästen und der Straßenverbreiterung wurde die Böschung noch abgegraben und steiler und ist jetzt abgesunken.

➤ Erweiterung FF-Zeughaus Riedersdorf: Akt liegt beim Land – eine Entscheidung ist noch nicht eingelangt. Seitens der FF-Riedersdorf wurde eine mustergültige Kostenaufstellung beigelegt.

➤ Neues KLF für FF-Riedersdorf: Förderung des LFW-Kommandos fix für 2017. Ein Finanzierungsplan ist noch ausständig.

➤ Einsatzkleidung neu für FF-Pabneukirchen und FF-Riedersdorf: Als erstes sollen die Atemschutzträger mit neuer Einsatzkleidung ausgestattet werden. Je Feuerwehr und Jahr werden 3 neue Einsatzanzüge gefördert – 6 Stk. je Feuerwehr wären aber notwendig (3 für die Einsatzmänner und 3 für die Ersatzmänner). Mit den Feuerwehren wird nach einer Lösung gesucht.

Kulturausschuss - Bericht über Planung des Weihnachtsmarktes:

(durch Organisator Mag. Josef Lumetsberger)

Planungen laufen intensiv. Es gibt wieder ein gutes Ausstellerprogramm. Leider ist an diesem Termin auch die Welser Messe. Daran nehmen leider auch Aussteller teil, die ansonsten beim Weihnachtsmarkt in Pabneukirchen dabei sind. Und am nächsten Tag findet ja bekanntlich die Bundespräsidentenwahl statt. Neu ist heuer die Bläserweihnacht – dazu eingeladen wird im Bezirk Perg und den Nachbarsbezirken. Das Rahmenprogramm soll sich über den ganzen Tag erstrecken.

GV. Raimund Haider teilt mit, dass das „Luger-Auge“ beim Romantiktal-Wanderweg gelungen und für den Weg eine Attraktion ist und erkundigt sich, wer der Auftraggeber ist und wer die Kosten trägt. Dass die Malerei von Herrn Rupert Haider stammt ist bekannt. Laut Bürgermeister war Herr OSR. Karl Leitner der Auftraggeber. Dieser wollte aber nirgends aufscheinen – nur der Künstler sollte erwähnt werden.

Zu TOP. 3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2016

Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann Michael Prandstätter das Wort.

Marktgemeinde Pabneukirchen

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16
TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300
Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-03/2016

B e r i c h t und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 6.9.2016 um 20:00 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Michael Prandstätter, LISTE
2. Mitgl. Norbert Hinterleitner, SPÖ
3. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
4. Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP
5. Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
6. Mag. Erwin Haderer, Amtsleiter
7. Oskar Lumetsberger, Buchhalter

Entschuldigt: ---

Unentschuldigt: ---

Tagesordnung:

1. Mahnwesen, Größen, Mahngebühren, Ergebnisse von Mahnungen
2. Nahwärmeanschluss Schule – Einbau Wärmetauscher – Kosten für Gemeinde 2015
3. Allfälliges

Der Obm. Michael Prandstätter begrüßt alle Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 29.08.2016 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 1.) Mahnwesen, Größen, Mahngebühren, Ergebnisse von Mahnungen

Abgabenbereich:

Zahlungserinnerungen und Mahnungen erfolgen anhand der monatlichen Fälligkeitsliste.

Scheinen auf dieser Liste hohe Zahlungsrückstände auf (ab ca. € 300,- bis € 500,- und höher) oder sind schon längere Zeit (ca. ½ Jahr) keine Einzahlungen eingelangt, erfolgen Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen in Absprache mit dem Bürgermeister.

In speziellen bzw. heiklen Fällen erfolgen zusätzlich Telefongespräche, in denen auf den Rückstand hingewiesen wird bzw. Zahlungsvereinbarungen getroffen werden.

2013:

insgesamt 9 Mahnungen

Datum:

11.09.2013	-	Betrag € 653,90	-	einbezahlt
11.09.2013	-	Betrag € 3.491,87	-	einbezahlt (durch Flurschadenentsch. Kanalbau)
11.09.2013	-	Betrag € 2.260,57	-	offen (3.12.2013 Schreiben bezgl.
Schuldenregulierung Schweizer FinanzFirma)				
11.09.2013	-	Betrag € 292,07	-	einbezahlt
11.09.2013	-	Betrag € 347,44	-	einbezahlt
11.09.2013	-	Betrag € 379,24	-	tw. einbezahlt
11.09.2013	-	Betrag € 118,58	-	einbezahlt
11.09.2013	-	Betrag € 139,95	-	einbezahlt
11.09.2013	-	Betrag € 448,28	-	tw. einbezahlt

Mahngebühren € 45,96 (lt.BAO 0,5% mind. € 3,- / höchstens € 30,-) je Mahnung

Säumniszuschläge € 97,13 (lt.BAO einmalig 2% ab offenem Saldo von € 250,-

Die gesamte Saldenliste per 31.12.2013, aus der die einzelnen Rückstände bzw. Guthaben ersichtlich sind, wird im Prüfungsausschuss durchgelesen. Da in dieser Liste die Abgabenschuldner namentlich angeführt sind, wird sie nicht ins Protokoll übertragen und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Amtsleiter auf ihre Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

41115 Marktgemeinde Pabneukirchen		EP65		S A L D E N L I S T E				PER 31.12.2013	SEITE 13	DVR. 0600300
ABG	SOLL BRUTTO	SOLL NETTO	IST BRUTTO	IST NETTO	RUECK.BRUTTO	RUECK.NETTO	GUTH.BRUTTO	GUTH.NETTO		
1	182.839,64	166.218,21	182.398,44	165.817,14	3.031,95	2.756,32	2.590,75	2.355,25		
5		10.110,29		11.067,63		59,90		1.017,24		
6		69.809,55		65.297,96		4.879,49		367,90		
7	33.121,50	30.110,45	32.758,50	29.780,45	929,00	390,00	66,00	60,00		
9	28.808,41	26.189,19	28.302,17	25.728,97	751,39	683,07	245,15	222,85		
13		2.766,22		2.766,22		15,00		10,00		
14		1.820,00		1.815,00						
18		21,50		21,50						
21	10.406,29	9.460,19	10.175,75	9.250,61	230,54	209,58				
22	3.764,08	3.421,89	3.764,08	3.421,89						
23	15.925,36	13.271,11	9.410,42	7.842,01	6.962,73	5.802,26	447,79	373,16		
24	6.264,91	5.220,81	6.261,36	5.217,85	3,55	2,96				
26	1.959,46	1.632,89	1.233,46	1.027,89	726,00	605,00				
29	91.056,85	82.778,97	91.056,85	82.778,97						
31	8.908,68	8.098,85	8.908,68	8.098,85						
32	1.560,10	1.418,27	1.342,59	1.220,54	217,51	197,73				
43	2.541,07	2.310,04	2.541,07	2.310,04						
44	242,15	220,12	242,15	220,12						
45	728,53	607,10	432,38	360,31	296,15	246,79				
49		98,96		28,67		20,29				
50		106,45		64,31		42,14				
52	12.288,00	10.240,00	12.288,00	10.240,00						
53	3.967,73	3.306,44	3.967,73	3.306,44						
54	2.640,84	2.200,70	2.640,84	2.200,70						
55	11.520,00	9.600,00	11.520,00	9.600,00						
56	4.819,78	4.016,48	4.819,78	4.016,48						
57		420,00		420,00						
80		648,60		648,60						
212		2.379,16		2.335,58		43,58				
231		286.644,56		286.664,66				20,10		
SUM	423.363,36 *	755.097,00 *	414.064,23 *	743.569,39 *	12.648,82 *	15.954,11 *	3.349,69 *	4.426,50 *		

2014:

insgesamt 11 Mahnungen

Datum:

17.06.2014	-	Betrag € 893,55	-	einbezahlt
12.06.2014	-	Betrag € 487,42	-	einbezahlt
17.06.u.09.10.2014	-	Betrag € 1.350,54	-	tw.einbezahlt (ca. 1/3)
17.06.2014	-	Betrag € 1.469,46 (Privatkonkurs 31.07.2014 € 3.065,20 – 50 % Quote)	-	
Exekutionsantrag Landesbank 30.06.2014				
17.06.2014	-	Betrag € 402,28	-	einbezahlt
17.06.2014	-	Betrag € 4.819,37 (Exekutionsverfahren 15.07.2014) – vorher Regulierungsverfahren	-	
Schweizer Firma – wurde aber 29.04.2014 abgebrochen				
12.06.2014	-	Betrag € 274,21	-	einbezahlt
24.06.2014	-	Betrag € 546,75	-	Einzahlg. 2016 (lfd.per Einzugsverfahren)
09.10.2014	-	Betrag € 98,80	-	einbezahlt 2015
24.06.2014	-	Betrag € 547,49	-	tw. einbezahlt 2015

Mahngebühren € 49,32

Säumniszuschläge € 118,05

41115 Marktgemeinde Pabneukirchen				EP65		S A L D E N L I S T E		PER 31.12.2014	SEITE 14	DVR. 0600300
ABG	SOLL	BRUTTO	SOLL NETTO	IST BRUTTO	IST NETTO	RUECK.BRUTTO	RUECK.NETTO	GUTH.BRUTTO	GUTH.NETTO	
1	199.322,95	181.202,67	193.737,08	176.124,61	9.505,55	8.641,40	3.919,68	3.563,34		
5		10.304,11	10.304,11	11.284,96	85,34	1.066,19				
6		73.756,32	31.772,00	64.897,68	97,21	60,00				
7	32.835,00	29.850,00	29.972,40	27.250,25	1.122,00	1.020,00	66,00	60,00		
9	30.715,12	27.922,40	29.972,40	27.250,25	820,17	745,60	80,80	73,45		
13		2.425,46	1.800,00	2.425,46	1.725,00	75,00				
14		1.800,00	15,50	1.800,00	15,50					
18		15,50	10.926,63	9.933,47	256,46	233,15				
21	11.183,09	10.166,62	11.441,95	9.534,96	2.480,27	2.066,87	950,44	792,03		
22	3.744,68	3.400,26	10.141,35	8.451,14	3,55	2,96				
23	12.971,78	10.809,80	8.454,10	8.451,14	793,49	661,24				
24	10.144,90	8.454,10	978,73	815,61	5.941,13	5.401,03				
26	1.772,22	1.476,85	69.298,24	62.998,42	816,72	742,47				
29	75.239,37	68.399,45	8.098,85	8.098,85						
31	8.908,68	8.098,85	8.098,85	8.098,85						
32	1.868,04	1.698,22	1.051,32	952,75						
43	2.536,28	2.305,71	2.536,28	2.305,71						
44	244,44	222,22	244,44	222,22						
45	789,33	657,77	577,72	481,43	418,44	348,70	206,83	172,36		
49		69,61	160,19	12,00						
50		160,19	12,71	12,71						
52	12.799,87	10.666,56	12.799,87	10.666,56						
53	3.770,55	3.142,12	3.770,55	3.142,12						
54	2.705,47	2.254,56	2.705,47	2.254,56						
55	11.520,00	9.600,00	11.520,00	9.600,00						
56	4.461,66	3.718,05	4.461,66	3.718,05						
57		402,00	580,00	580,00						
80		580,00								
212		2.335,58	2.209,38							
231		279.328,36	279.349,03							
SUM	427.533,43 *	755.233,74 *	610.599,40 *	731.732,09 *	22.157,78 *	29.346,90 *	5.223,75 *	5.845,25 *		

2015:

insgesamt 3 Mahnungen

Datum:

20.05.2015 - Betrag € 1.215,53 - einbezahlt

10.06.2015 - Betrag € 4.526,59 (Privatkonkurs 31.07.2014 € 3.065,20 – 50 % Quote) –
tw.Einzahlg.durch Quote und mtl.Einzugsauftrag (€ 1.770,34 offen/8/16)

20.05.2015 - Betrag € 500,00 - offen

Mahngebühren € 30,51

Säumniszuschläge € 23,67

41115 Marktgemeinde Pabneukirchen				EP65		S A L D E N L I S T E		PER 31.12.2015	SEITE 14	DVR. 0600300
ABG	SOLL	BRUTTO	SOLL NETTO	IST BRUTTO	IST NETTO	RUECK.BRUTTO	RUECK.NETTO	GUTH.BRUTTO	GUTH.NETTO	
1	209.178,88	190.162,33	204.251,64	185.683,07	9.952,52	9.047,74	5.025,28	4.568,48		
5		10.309,14	10.309,14	11.399,06	36,52	1.126,44				
6		77.639,42	32.465,00	62.634,58	156,53	156,53				
7	33.583,00	30.530,00	30.530,00	29.813,64	1.118,00	1.016,36				
9	31.872,03	28.974,12	30.930,93	28.118,59	1.021,91	928,99	80,81	73,46		
13		2.713,61	1.860,00	2.713,61	1.815,00	60,00				
14		1.860,00	34,00	1.860,00	34,00					
18		34,00	10.952,55	9.957,06	256,46	233,15				
21	11.209,01	10.190,21	11.494,64	9.086,04	2.779,02	2.315,83	1.128,35	940,29		
22	4.494,64	4.086,04	7.495,81	6.264,83	3,55	2,96				
23	9.144,48	7.620,37	8.757,84	8.754,88	862,87	719,06				
24	10.509,31	8.757,84	1.157,77	964,81						
26	2.020,64	1.683,87	93.018,96	84.562,70	1.945,19	1.768,35				
29	93.018,96	84.562,70	84.562,70	84.562,70						
31	9.442,62	8.584,25	9.442,62	8.584,25						
32	2.462,57	2.238,70	517,38	470,35	1.945,19	1.768,35				
43	2.189,15	1.990,14	1.844,75	1.677,05	344,40	313,09				
44	109,98	99,98	44,40	40,36	65,58	59,62				
45	580,87	484,06	580,87	484,06						
49		88,12	75,72	75,72						
50		171,15	140,74	140,74						
52	12.515,50	10.429,58	12.515,50	10.429,58						
53	5.445,82	4.539,18	5.445,82	4.539,18						
54	3.585,30	2.987,75	3.585,30	2.987,75						
55	11.520,00	9.600,00	11.520,00	9.600,00						
56	4.619,33	3.849,44	4.619,33	3.849,44						
57		402,00	361,50	361,50						
80		659,30	659,30	659,30						
212		2.418,20	2.287,46							
231		276.068,65	276.184,84							
SUM	457.502,09 *	783.733,15 *	445.387,03 *	758.852,45 *	18.349,50 *	31.908,59 *	6.234,44 *	7.027,89 *		

1-7/2016:

insgesamt 5 Mahnungen

Datum:

23.02. und 05.07.2016 - Betrag € 1.816,46 - einbezahlt

23.02. und 05.07.2016 - Betrag € 436,56 - einbezahlt

23.02.2016 - Betrag € 870,04 - tw. einbezahlt

Mahngebühren € 18,53

Säumniszuschläge € 43,98

Bestehende Zahlungsvereinbarungen:

Offener Saldo:

€ 739,69 - mtl. Zahlung € 70,00

€ 1.770,34 - mtl. Einziehungsauftrag € 350,00

41115 Marktgemeinde Pabneukirchen		EP65	F Ä L L I G K E I T S L I S T E				PER 31.07.2016	SEITE 10	DVR. 0600300
ABC	SOLL BRUTTO	SOLL NETTO	IST BRUTTO	IST NETTO	RUECK.BRUTTO	RUECK.NETTO	GUTH.BRUTTO	GUTH.NETTO	
1	133.182,39	121.074,82	129.133,39	117.393,90	4.777,06	4.342,79	728,06	661,87	
5		8.681,89		9.892,94		101,21		1.313,26	
6		62.554,45		46.249,79		16.338,40		33,74	
7	33.997,00	30.906,36	32.446,25	29.496,59	1.550,75	1.409,77			
9	22.887,38	20.806,39	22.565,31	20.513,60	487,12	442,83	165,05	150,04	
13		850,71		850,71					
14		2.375,00		2.285,00		105,00		15,00	
18		14,00		14,00					
21	11.886,46	10.805,99	11.886,46	10.805,99					
23	2.779,02	2.315,83	2.522,66	2.102,21	1.057,79	881,48	801,43	667,86	
24	6.796,91	5.664,14	6.793,36	5.661,18	3,55	2,96			
26	862,87	719,06	862,87	719,06					
29	13.081,23	11.892,02	13.081,23	11.892,02					
31	5.810,00	5.281,85	5.810,00	5.281,85					
32	1.945,19	1.768,35	4,70	4,27	1.940,49	1.764,08			
43	344,40	313,09	344,40	313,09					
44	65,58	59,62	65,58	59,62					
49		27,53		15,53		12,00			
50		62,58		37,46		25,12			
52	12.515,50	10.429,58	12.515,50	10.429,58					
53	3.174,22	2.645,18	3.174,22	2.645,18					
54	3.857,48	3.216,57	3.857,48	3.216,57					
56	4.752,80	3.960,67	4.752,80	3.960,67					
57		72,00		36,00		36,00			
80		307,60		307,60					
212		1.587,54		1.474,77		112,77			
231		164.741,32		163.003,08		1.738,24		30,69	
SUN	257.938,43 *	473.132,14 *	249.816,21 *	448.661,26 *	9.816,76 *	27.343,34 *	1.694,54 *	2.872,46 *	

Privatrechtlicher Bereich:

Mahnung:

- 07.10.2013 -Kanalanschlussgebühr/fällig: 06.08.2012 € 13.373,03 -Mahngebühr € 10,00
Privatkonkurs: 31.07.2014
- 17.09.2013 - Kanalanschlussgebühr/fällig: 28.02.2013 € 4.231,44 -Mahngebühr € 10,00
26.06.2014 - 2. Mahnung - Mahngebühr € 10,00
02.09.2014 - 3. Mahnung - ohne Mahngebühr - Einzahlg.Restbetrag 2/2015
- 07.10.2013 - Kanalanschlussgebühren (2Obj.) fällig: 25.01.2012 / Anschluss 01.09.2012 € 6.761,84
- Mahngebühr € 10,00
- 22.06.2015 - 2. Mahnung - Mahngebühr € 10,00 - Einzahlg.Restbetrag 7.1.2016
(noche offen)
- 19.09.2013 - Kostenersatzrechnung v. 25.02.2013 anl. Beschädigung
Klasseninventar/Gangbeleuchtung € 155,00
- Mahngebühr € 10,00 - bezahlt anl. Exekution 09.09.2014
- 17.09.2013 - Heizkosten - Rückstand: € 1.953,74 per 19.04.2013- Mahngebühr € 10,00
17.10.2013 - 2. Mahnung - ohne Mahngebühr
mtl. Ratenzahlg. lt.Vereinbarung: Erhöhung 2014 von € 260,00 auf € 400,00
Heizkosten – Rückstand: € 1.057,79 per 31.08.2016-zusätzliche mtl. Ratenzahlung € 100,00 per 7/2016
- 17.09.2013-Heizkosten – Rückstand: € 1.166,46 per 18.02.2013-Mahngebühr € 10,00 – nie einbezahlt
Restzahlung 8/2014 – verzogen ab 01.09.2012

Bestehende Zahlungsvereinbarungen:

Offener Saldo:

€ 1.940,49 - mtl. Zahlung für Miete/BK - € 830,00 – Rücksprache mit Raiba Pabneukirchen w/Erhöhung
€ 1.057,79 - mtl. Zahlung für Miete/BK/HK- € 400,00 plus zusätzlich mtl. Einziehungsauftrag € 100,00 für
Begleichung Rückstand

Gesamte Rotabsetzung: € 8.219,12

In den Prüfberichten der Bezirkshauptmannschaft Perg zu den Rechnungsabschlüssen (z.B. 2013 – 2015) wird
darauf hingewiesen, dass Abgaben und
Gebühren im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben werden und Einbringungsmaßnahmen (z.B. Anmeldung beim
Insolvenzverfahren) laufend gesetzt werden.

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig durch Handerheben die Ausführungen bezüglich Mahnwesen zur
Kenntnis.

Zu TOP. 2.) Nahwärmeanschluss Schule – Einbau Wärmetauscher – Kosten für Gemeinde

In der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2015 wurde diese Angelegenheit besprochen.
Zwischen der Nahwärme KG und der WSG als Generalunternehmer wurde vereinbart, dass die Kosten für das Material des Wärmetauschers die Nahwärme KG übernimmt und die Kosten für den Einbau die Gemeinde bzw. WSG.

Kosten für Einbau Wärmetauscher: € 4.586,52

Sehr geehrter Herr Lumetsberger,
sende Ihnen im Anhang das damalige beauftragte Zusatz-Angebot für die Demontage des Notkessels der Fernwärme.

Abgerechnet wurde das ganze pauschal durch die Mehr- und Minderkosten der Firma Grillenberger.
Mit freundlichen Grüßen

Bmst. Thomas Sailer
Abteilung Technik - Bauleiter
**WSG Gemeinnützige Wohn- und
Siedlergemeinschaft regGenmbH**
A. 4020 Linz - Ederstraße 9
M. +43 676/48 00 775

**Hauptschule
Volksschule
Markt 77
4363 Pabneukirchen**

Angebot 15736
Datum: 09.09.2015
Kundennummer 200054
Kunden UID-Nr.
Bearbeiter Luger Heinz
Projekt 15-26060

Nachtragsangebot

zu Hauptauftrag vom 28.4.2015

BV: Pabneukirchen, Sanierung VS + NMS

Gewerk: Umbau der Fernwärme und Demontage Ölkessel

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Demontage Notkessel der Fernwärme und die zugehörigen Rohrleitungen (DN 65) samt Isolierung und abtrennung bei der Weiche		
1	4,00 h	Qualifizierter Facharbeiter HLKS	54,70	218,80
2	20,00 h	Facharbeiter HLKS	49,10	982,00
		Titelsumme		1.200,80
		Änderung der Fernwärmeübergabestation und einbau der Kompactstation für Fernwärmenetz Süd.		
3	21,00 h	Qualifizierter Facharbeiter HLKS	54,70	1.148,70
4	21,00 h	Facharbeiter HLKS	49,10	1.031,10
		Titelsumme		2.179,80
			Übertrag	3.380,60 EUR

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
				Übertrag	3.380,60 EUR
			Einbindung (Auswertung) des Wärmemengenzählers der Übergabestation in die Gebäudeleittechnik		
5	1,00		Kamstrup M-Bus Einsteckmodul mit 2 Impulsausgängen inkl. Einbau	134,00	134,00
6	1,00 x		Programmierung und Einbindung in die Visualisierung der GLT	307,50	307,50
			Titelsumme		441,50
				Summe	3.822,10 EUR
				20 % MwSt	764,42 EUR
				Gesamt	4.586,52 EUR

Unsere Zahlungsbedingungen lauten:
Teilzahlungen nach Lieferung und Baufortschritt; Restzahlung nach Fertigstellung.

Im Angebot nicht enthalten sind:

- Stemm- Bohr- und Verputzarbeiten
- Malerarbeiten
- Elektroinstallation
- Abdecken der Vorräume und Einrichtungen
- Reinigung und Staubfreimachung
- alle nicht eigens angeführten Leistungen und preislich nicht erfassten Positionen

Wir freuen uns, wenn dieses Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, und wir die angeführten Leistungen für Sie erbringen dürfen.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen diesem Angebot bei und sind auch auf unserer Website www.grillenberger.com verfügbar.

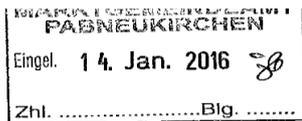
Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch!

Käufer

Ernst Grillenberger GmbH
Haustechnik
A-4342 Baumgartenberg 76
Tel: 07269/449 3 Fax: 07269/4449

Verkäufer

Kosten für Verlängerung der E-Installation: € 1.747,10
aufgrund der Wärmedämmung



Elektro Ebner GmbH, Konzessioniertes Elekroununternehmen, A-4320 Perg, Hauptplatz 18, Telefon 0 72 62 / 57 227-0, Fax 57 227-10
 ebner@elektro-ebner.at, www.elektro-ebner.at

MARKTGEMEINDEAMT
 PABNEUKIRCHEN
 PABNEUKIRCHEN 16
 4363 PABNEUKIRCHEN

RECHNUNG
 RE.NR. : 2164157
 Kunden-Nr : 22006
 Datum : 13.01.16
 Unser Zeichen : aweich
Bei Zahlung bitte angeben

Kostenträger : 215358

TAG DER LIEFERUNG UND LEISTUNG: 21.07.2015

Notwendige Arbeiten Nahwärme im Zuge Sanierung NMS und VS
 Pabneukirchen

Pos	Menge	Beschreibung	E-Preis	Gesamt
1	5	Stk Teleskop Geräteträger Kaiser 1159-60 80-200mm	17,67	88,35
2	20	m FXP/TXM/PXM Schlauch 20	0,40	8,00
3	2	Stk Sarel Abzweig Dose 80x80x45 IP55 05004	2,00	4,00
4	1	Stk Striebel & John Kleinverteiler A 624 T	85,00	85,00
5	1	Stk Eaton FI Schalter PFIM-40/4/003-XG/A stoßstromfest 235743	162,50	162,50
6	42	m Energiekabel E-YY-J 5X10 RM	5,69	238,98
7	1	Stk Subzähler Reiheneinbau	288,00	288,00
8	1	Stk Abgangssicherung NH	87,30	87,30
9	1	Stk Div Kleinmaterial	50,00	50,00
		Zwischensumme		1.012,13
10	10,00	% Sondernachlass auf Material auf 1.012,13		101,21-
11	10	Std Monteur	54,50	545,00
		Netto-Summe EUR		1.455,92
		20,00% Mehrwertsteuer EUR		291,18
		Endbetrag EUR		1.747,10

ZAHLEBAR ABZUGSFREI NACH RECHNUNGSERHALT

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig durch Handerheben die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP. 3.) Allfälliges

⇒ Die nächsten PA.-Sitzungen wurden von den Mitgliedern einstimmig für Dienstag, 18. Oktober und Dienstag, 29. November 2016 jeweils um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

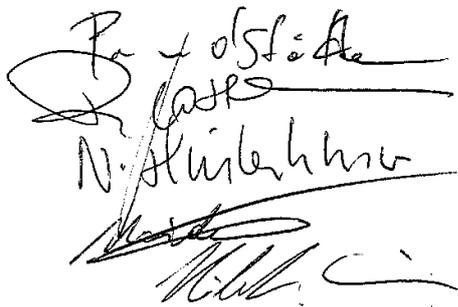
- An- und Abmeldungen (Bewegungsstatistik)
- Entwicklung Schülerzahlen und Kindergartenkinder der letzten Jahre (seit Neuer Mittelschule)
- Entwicklung der Haushalte der letzten Jahre

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:40 Uhr

v. g. g.

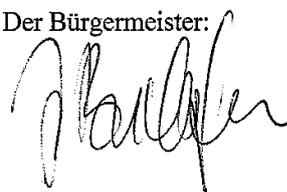
Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:


The image shows four handwritten signatures in black ink. The first signature is the most legible and appears to be 'P. J. ...'. The second signature is partially obscured by a diagonal line. The third signature is 'N. Hübner'. The fourth signature is also partially obscured by a diagonal line.

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pabneukirchen, - 7. Sep. 2016

Der Bürgermeister:


The image shows a handwritten signature in black ink, which is the signature of the Mayor.

Beschluss des Gemeinderates:

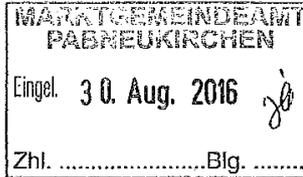
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.9.2016 einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Rechnungsabschluss 2015 – Bericht der BH. Perg vom 28.8.2016



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dimbergerstraße 11



Geschäftszeichen:
BHPEGem-2013-229123/10-PT

Bearbeiter: Thomas Palmetshofer
Tel: (+43 7262) 551-67308
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 28.08.2016

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der nachstehende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 gliedert sich in ein dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringendes Ergebnis und in einen Anhang, in welchem Feststellungen formeller Art und zur Ordnungsprüfung getroffen werden.

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) am 26. April 2016 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015, der

- a) ordentliche Einnahmen von 3.110.117,97 Euro und Ausgaben von 3.473.529,16 Euro (Abgang: 363.411,19 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 5.573.874,87 Euro und Ausgaben von 3.903.969,76 Euro (Überschuss: 1.669.905,11 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990, idgF LGBl.Nr. 41/2015 einer Überprüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Entsprechung der hierfür geltenden Vorschriften überprüft.

Das vorliegende **Ergebnis** der Prüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

I) ERGEBNIS

Ordentlicher Haushalt

1. Wirtschaftliche Situation

- 1.1. Der ordentliche Haushalt 2015 schließt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 363.411,19 Euro ab („Einnahmerückstände“ von 31.908,65 Euro und "Ausgabenreste" von 14.050,78 Euro – daher Ist-Fehlbetrag von 381.269,06 Euro).
- 1.2. Im Ergebnis 2015 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2014 in Höhe von 364.876,55 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2015 Bedarfzuweisungen von 348.300 Euro erhielt. Im Jahre 2015 kann daher von einem „echten“ Fehlbetrag in Höhe von 346.834,64 Euro gesprochen werden. Da auch der restliche Soll-Fehlbetrag 2014 (16.576,55 Euro) unbedeckt ist, besteht aus den ordentlichen Haushaltsergebnissen bis einschließlich 2015 ein Mittelbedarf in Höhe des Soll-Fehlbetrages von 363.411,19 Euro.
- 1.3. Gegenüber dem Finanzjahr 2014 hat sich der „bereinigte“ Abgang verringert (2014: - 348.339,34 Euro, 2015: - 346.834,64 Euro). Es sind die Einnahmen um 155.274,18 Euro und die Ausgaben um 153.769,48 Euro höher ausgefallen.

Nachstehende Aufstellung soll dies veranschaulichen:

Jahreseinnahmen 2014	2.989.943,79 Euro
abzgl. BZ-Mittel zu Abgang Vorjahr	<u>- 383.400,00 Euro</u>
Einnahmen 2014	2.606.543,79 Euro
Jahresausgaben 2014	<u>2.954.883,13 Euro</u>
„bereinigter“ Fehlbetrag 2014	<u>- 348.339,34 Euro</u>
Jahreseinnahmen 2015	3.110.117,97 Euro
abzgl. BZ-Mittel zu Abgang Vorjahr	<u>- 348.300,00 Euro</u>
Einnahmen 2015 (= gegenüber 2014: + 155.274,18 Euro)	2.761.817,97 Euro
Jahresausgaben 2015 (= gegenüber 2014: + 153.769,48 Euro)	<u>3.108.652,61 Euro</u>
„bereinigter“ Fehlbetrag 2015 (Ergebnisverbesserung um 1.504,70 Euro)	<u>- 346.834,64 Euro</u>

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA des Vorjahres:

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	-364.877	-363.411	1.466
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.346.736	1.419.182	72.446
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	41.902	41.902
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	372.879	389.410	-3.469
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	235.279	239.372	4.093
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	130.063	129.398	-665
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	795.820	776.425	19.395
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	98.459	102.822	-4.363
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	317.140	323.925	-6.785
Nettoaufwand Schuldendienst	180.025	294.219	-114.194
Sozialhilfeverbandsumlage	406.822	403.617	3.205
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	290.868	290.107	761
Nettoaufwand VS ¹ (ohne Gastschulbeiträge)	78.236	91.213	-12.977
Nettoaufwand NMS ¹ (ohne Gastschulbeiträge)	132.460	109.074	23.386
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	25.745	20.857	-4.888

* lt. Nachweis (Beilage zum RA)

¹ Nettoaufwand = Ausgaben (abzgl. Mieten, Tilgung und Zinsen, Gastschulbeitrag, Gastbeitrag) minus Einnahmen (abzgl. Gastschulbeiträge, Gastbeiträge) Hinweis: Investitionen sind im Nettoaufwand enthalten.

- 1.4. Die Steuerkraft erhöhte sich gegenüber dem Finanzjahr 2014 um 6,5 % (111.200 Euro) auf 1.831.800 Euro, die Umlagen-Transferzahlungen verringerten sich um 1,7 % (14.000 Euro) auf insgesamt 816.200 Euro. Es waren 44,6 % der Steuerkraft notwendig, um die Umlagen-Zahlungen leisten zu können.
- 1.5. Der Abgang hat sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2015 um 35.900 Euro verringert.
- 1.6. Im ordentlichen Haushalt sind **Investitionen** (Postenklasse "0") von 10.083,99 Euro enthalten:

1/212/043	682,80 Euro	Notebook
1/262/006	1.375,00 Euro	Rolltor
1/320/043	4.900,00 Euro	Musikinstrument ¹⁾
1/811/001	230,04 Euro	Grundeinlösekosten
1/640/043	543,55 Euro	Geschwindigkeitsmessgerät
1/816/050	<u>2.352,60 Euro</u>	Kunststoffmasten ²⁾

Gesamt: **10.083,99 Euro**

Erläuterungen zu den Investitionen:

¹⁾ Genehmigung: IKD-2013-170091/14-Mt

²⁾ Dieser Investition stehen Einnahmen in Höhe von 1.983,62 Euro gegenüber

Die lt. Voranschlagserrlass 2015 vorgegebene 5.000-Euro-Grenze wurde aufgrund der oa. Bedeckungen bzw. Bewilligungen nicht überschritten (sonstige Investitionen insgesamt: **3.200,37 Euro**).

- 1.7. Die im Finanzjahr 2015 in Summe im ordentlichen Haushalt angefallenen Instandhaltungen (gesamt: 81.600 Euro) liegen unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Es darf darauf hingewiesen werden, dass lt. Gebarungsbericht der IKD [IKD(Gem)-512.202/3-2015-Pür] die Obergrenze bei den Instandhaltungsausgaben mit 50.000 Euro festgelegt wurde. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung anerkannt.
- 1.8. An Kassenkreditzinsen sind 3.266,67 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/6520). Mit Ende des Finanzjahres 2015 war kein Kassenkredit aushaftend. Die zulässige Viertelgrenze lt. VA 2015: 666.125 Euro) wurde im Finanzjahr 2015 nicht überschritten.

Zum Zeitpunkt der RA-Prüfung am 25. Juli 2016 wies das Kassenkreditkonto einen Haben-Stand von 588.900 Euro auf. Der mit dem Voranschlag 2016 beschlossene Höchstbetrag für den Kassenkredit beträgt 649.400 Euro und entspricht der Viertelgrenze.

Der Zinssatz für den Kassenkredit ist gebunden an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,9 %-Punkten. Dieser Zinssatz ist marktkonform.

- 1.9. Im Finanzjahr 2015 wurden keine „Wirtschaftsförderungen“ in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer gewährt.
- 1.10. Bei den rein freiwilligen Ausgaben (gesamt 22.900 Euro) wurde mit 12,40 Euro je Einwohner der in dem lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen nicht überschritten.

Zusätzlich wurden bei der Flüchtlingshilfe 712,50 Euro (Remunerationstätigkeit) ausgegeben.

- 1.11. Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen und deren widmungsgemäße Verwendung:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführungen	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
				a.o.H.	Rücklage		
Straßen	2.794	0	2.794	2.794	0	0	0
Kanal	79.162	0	79.162	79.162	0	0	0
Gesamt	81.955	0	81.955	81.955	0	0	0

Bei den beim Unterabschnitt 980 verrechneten Zuführungen (insgesamt 110.895,42 Euro) handelt es sich um echte Zuführungen an den Straßenbau (28.940 Euro) und um o.a. Interessentenbeiträge. Die Anteilsbeiträge vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt sind in genehmigten Finanzierungsplänen (Gemeinde) des Amtes der Oö. Landesregierung enthalten.

- 1.12. Im Finanzjahr 2015 betragen bei der Feuerwehr die Ausgaben rd. 14,13 Euro pro Einwohner. Zu berücksichtigen ist der hohe aktive Personalstand in Relation zur Einwohnerzahl. Der derzeitige Bezirksrichtwert liegt bei rund 12 Euro.

2. Öffentliche Einrichtungen

- 2.1. Der finanzwirtschaftliche Abgang bei der **Abwasserbeseitigung** beträgt abzüglich der eingemommenen Interessentenbeiträge 67.600 Euro (2014: Überschuss von 13.400 Euro). Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Annuitäten (BA 06 Neudorf/Ried) zurückzuführen.

Die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgesehenen Mindestbenutzungsgebühren werden eingehoben.

- 2.2. Die **Abfallbeseitigung** zeigt im laufenden Betrieb einen Soll-Überschuss in Höhe von 4.100 Euro (2014: 1.430 Euro).

- 2.3. Die Gemeinde musste zum Betrieb des dreigruppig geführten Caritas-**Kindergartens** im Jahr 2015 bei einer durchschnittlichen jährlichen Auslastung von 60 Kindern einen Betrag von 1.028 Euro (2014: 1.250 Euro) je Kind zuschießen (Gesamtzuschuss: 61.700 Euro – ohne Annuitäten und Gastbeiträge). Für die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung wird seit 1. März 2015 ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro je Familie eingehoben.

- 2.4. Zum Betrieb des **Freibades** musste die Gemeinde 27.200 Euro zuschießen (2014: 33.100 Euro).

- 2.5. Die **Schülerausspeisung** belastet die Gemeinde mit 7.350 Euro (2014: 25.400 Euro). Der Essensbeitrag beträgt für Schüler 2,40 Euro und für Erwachsene 3,70 Euro.

- 2.6. Die **Musikschule** weist abzüglich der Investition einen Soll-Abgang von 17.700 Euro (2014: 20.400 Euro) auf.

- 2.7. Bei den **Wohn- und Geschäftsgebäuden** scheint ein Fehlbetrag in Höhe von 6.100 Euro (2014: 7.100 Euro) auf.

3. Steuern und Gebühren

Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben und Einbringungsmaßnahmen (z.B. Anmeldung beim Insolvenzverfahren) laufend gesetzt.

4. Personal

Die im genehmigten Dienstpostenplan für den Bereich der Verwaltung festgesetzten 5 Planstellen sind tatsächlich mit 4,5 Personaleinheiten besetzt. Die Personalkosten betragen im Jahr 2015 insgesamt 776.400 Euro (inkl. Pensionen), d.s. 25 % der ordentlichen Einnahmen. Davon entfallen auf die Verwaltung 240.700 Euro, den Schulbereich inkl. Musikschule 185.800 Euro und auf den handwerklichen Dienst 235.800.

5. Schuldenbelastung

Im Rechnungsabschluss 2015 ist mit Ende des Finanzjahres 2015 ein Darlehensstand in Höhe von 6.561.754,48 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf die ABA 2.831.503,37 Euro. Die restlichen 3.730.251,11 Euro betreffen den Ankauf von zwei Grundstücken (60.000 Euro), den Ankauf des Wohnhauses Zinterhof (63.300 Euro), die Kindergarten-Sanierung (66.800 Euro), das Katastrophenschutzprojekt (121.300 Euro), die Generalsanierung der Volksschule/Neuen Mittelschule (463.900 Euro) und ein Zwischendarlehen für die Schulsanierung (2.955.000 Euro). Für die Darlehensaufnahme in Höhe von 60.000 Euro liegt eine Genehmigung (IKD-2015-21686/4-Mad) vor.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	3.730.251
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	2.831.503
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner (31.10.2014)	3.837

Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 9,5 % davon im o.H. für die Tilgung und die Zinsen (294.200 Euro) der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

6. Rücklagen, Leasing und Haftungen

- 6.1. An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2015 mit Jahresende 22.300 Euro auf.
- 6.2. Im Rechnungsabschluss 2015 sind Leasingverpflichtungen in Höhe von 18.688,06 Euro ausgewiesen.
- 6.3. Die Gemeinde verfügt 2015 über kein Rücklagenguthaben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2015	Bedeckungen bis einschl. 2015	Überschuss +/- Abgang -
Projekt Sanierung Amtshaus (Restsanierung)	Kein Finanzierungsplan	2.156,00	0,00	- 2.156,00
Projekt Wildbachverbauung "Forstbach 2008 - 2022"	1.340.000,00	190.119,14	192.286,83	+ 2.167,69
Generalsanierung Volksschule/Neue Mittelschule	4.280.000,00	3.514.745,15	2.275.204,44	- 1.239.540,71

Zwischendarlehen Generalsanierung Schule		0,00	2.955.000,00	+ 2.955.000,00
Nachmittagsbetreuung	Art. 15a B-VG Vereinbarung	75.230,14	0,00	- 75.230,14
Gemeindestraßenbauprogramm 2011 - 2015	199.500,00	338.028,37	306.210,65	- 31.817,72
Gemeindestraßenbauprogramm 2015 - 2017	400.000,00	103.845,55	82.937,75	- 20.907,80
Ankauf Kommunalgerät	17.200,00	17.200,00	17.200,00	---
Vorhaben Grundkauf Hochgatterer		61.865,72	0,00	- 61.865,72
Darlehen Grundkauf Hochgatterer		0,00	60.000,00	+ 60.000,00
Erweiterung Kanalstränge	1.950.000,00	2.202.784,01	2.287.039,52	+ 84.255,51
Saldo:			+ 1.669.905,11	

Die Bedeckung der Abgänge wird lt. Gemeindeangaben bzw. den Finanzierungsplänen nach, wie nachstehend angeführt, erfolgen:

Sanierung Amtshaus: offen

Generalsanierung VS/NMS/GTS: Bundesmittel, LZ, BZ

Nachmittagsbetreuung: Bundesmittel

Gemeinde-Straßenbau 2011-2015 (inkl. Gehst. OP): BZ, Grundverkauf

Gemeinde-Straßenbau 2015-2017: Bauhofleistungen, Darlehen, IB, LZ, BZ

Grundkauf Familie Hochgatterer ¹⁾: Darlehen

¹⁾ Zum Projekt Grundkauf Familie Hochgatterer wird angemerkt, dass im ordentlichen Haushalt unter 1/840000-728000 Kosten in Höhe von insgesamt 2.803,40 Euro (Grundbuch, Notar) verbucht wurden, die dem entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zuzuordnen gewesen wären. Der Abgang im oH hätte sich dementsprechend um diesen Betrag verringert und die Gemeinde ist angehalten, sich um eine außerordentliche Bedeckung zu bemühen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Maastricht - Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss weist ein Maastricht ungünstiges Ergebnis von -1.408.438,16 Euro auf. Darin sind bei den "Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit" korrekterweise keine "Ausgleichsbuchungen" (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-013019/947-2003-JI/Pü, vom 12.11.2003) enthalten.

II) ANHANG

Prüfungsfeststellungen formeller Art und zur Ordnungsprüfung:

Die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit sind vom Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung zu beachten und erforderlichenfalls abzuändern.

- Kreditüberschreitungen und – übertragungen bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
- Gemäß § 92 Abs. 1 GemO ist der Rechnungsabschluss unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, dem Gemeinderat vorzulegen.
- Gemäß § 93 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl

Ergeht zur gefl. Kenntnisnahme an:

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

unter Anschluss eines Rechnungsabschlusses 2015

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbengersstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.00 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob es dazu offene Fragen gibt.

Laut GV. Raimund Haider wurden seine Fragen im Vorfeld besprochen und somit ist alles erledigt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht der BH.Perg vom 28.8.2016 bezüglich Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis.

Zu TOP. 5.) Bestellung des Gemeindegeldkassenführers u. –stellvertreters gem. § 89 GemO u. § 28 Abs. 2 u. 4 GemHKRO

Gem. § 89 GemO obliegt die Führung der Kassengeschäfte dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassensführer zu bestellen.

Kassensführer ist mit GR-Beschluss vom 29.03.1994 AL. i. R. Johann Mayrhofer. Seit dessen Eintritt in den Ruhestand wurde die Kassensführerschaft durch dessen Stellvertreter AL Mag. Erwin Haderer, M.A. betreut.

Folgende Bedienstete sollten mit der Kassensführerschaft betraut werden:

- Kassensführer: AL Mag. Erwin Haderer, M.A.
- Kassensführer-Stellvertreter: VB Michael Schickermüller

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben als

Kassensführer: AL Mag. Erwin Haderer, M.A. und als

Kassensführer-Stellvertreter: VB Michael Schickermüller

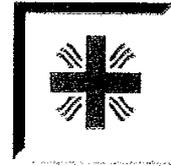
Zu TOP. 6.) Pfarrcaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2015

Laut Bürgermeister ist das nun eine verspätete Sache, die leider durch den Personalwechsel am Gemeindeamt übersehen wurde. Die Abgangsdeckung wurde sowohl im Prüfungsausschuss (wurde seitens des Landesprüfer gefordert) als auch im Gemeindevorstand behandelt aber der erforderliche Beschluss im Gemeinderat wurde bisher nicht gefasst.



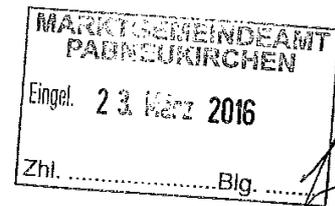
Caritaskindergarten

der Pfarre Pabneukirchen
A-4363 Pabneukirchen, Markt 91
☎ 07265-5256



Pabneukirchen, 23.03.2016

An das
Marktgemeindeamt
zH Herrn Bürgermeister Johann Buchberger
4363 Pabneukirchen 16



Caritaskindergartenabrechnung 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Im Namen der Pfarrcaritas Pabneukirchen legen wir die Abrechnung des Kindergartenbetriebes für 2015 vor. Der Abgang beträgt € 87.964,90. Durch die Bruttolohnverbuchung ergibt sich ein Schuldenstand per 31.12.2015 von € 94.568,03.

Wir ersuchen Sie um die Abdeckung des Defizites. Die Verwaltungskosten wurden wieder von der Pfarrcaritas getragen.

Wir danken Ihnen im voraus für die Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Caritaskindergarten
der Pfarre Pabneukirchen

Die Kindergartenabrechnung wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. Juni 2016 unter TOP. 2.) behandelt, einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Gemeinderat die Abdeckung des Defizits zu empfehlen.

GR. Josef Klammer erkundigt sich, ob der Abgang bereits bezahlt wurde – die Zahlung ist bereits erfolgt, weil die Gemeinde bei der Bank bessere Konditionen hat als die Pfarre und somit Sollzinsen gespart werden können.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob bei den erfolgten Beratungen auch eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt wurde. Laut Bürgermeister wurde die Abgangsdeckung mithilfe einer Aufstellung besprochen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abgangsdeckung 2015 des Pfarrcaritas-Kindergarten.

Zu TOP. 7.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 37 „Lagerhaus“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 12 - Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren

Der Bürgermeister teilt mit, dass für diese Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016 TOP. 2.) bereits der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, weil sich durch die Vergrößerung des Gartencenters auch die Verkaufsfläche erhöht und dafür die Widmung Geschäftsfläche im Betriebsbaugebiet erforderlich ist. Die Stellungnahmen der sachlich zuständigen Behörden liegen vor und sind alle positiv.

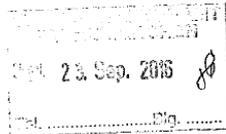
Besonders erwähnenswert findet der Bürgermeister die Hinweise der Direktion Straßenbau, dass durch diese Bewilligung der Landesstraßenverwaltung keine Kosten für Lärmschutz erwachsen dürfen und dass seitens der Gemeinde bereits im Zuge der Flächenwidmung Maßnahmen vorzugeben sind zur Vermeidung von Immissionen, die von der Landesstraße ausgehen (=Raumordnung als präventiver Lärmschutz).

GR. Leopold Enengl erkundigt sich, ob im Zuge der Vergrößerung der Verkaufsfläche auch ein Bioladen eingerichtet wird in dem Bioprodukte angeboten werden.

VzBgm. Barbara Payreder hat diesbezüglich mit dem Geschäftsführer Josef Kastenhofer gesprochen und dieser ist für weitere Gespräche offen, sobald diese Umwidmung in die Wege geleitet ist.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Geschäftszeichen:
RO-2016-322069/6-Katz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner
Tel: (+43 732) 77 20-12506
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooc.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

**Marktgemeinde Pabneukirchen;
Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001
Änderung Nr. 37 „Lagerhaus“
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001
Änderung Nr. 12
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994**

Linz, 21.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend die Umwidmung einer etwa 1.700 m² großen Teilfläche des Lagerhausstandortes auf dem Grundstück Nr. 388, KG Pabneukirchen, von Betriebsbaugelände in ein Gebiet für Geschäftsbauten und gleichzeitiger Festlegung der Gesamtverkaufsfläche mit max. 700 m² wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen (Natur- und Landschaftsschutz, Wildbach und Lawinenverbauung sowie Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr) unter den darin genannten Bedingungen zustimmend beurteilt.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden, weil die Planung mit Standortsicherung eines bestehenden Betriebes argumentiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

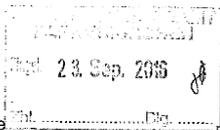
Beilagen:

3 Stellungnahmen (Nat; WL-V, GVöV)
je 5 Planausfertigungen (FW und ÖEK)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
BBA-LI-2015-18598/B-Go/Bran

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Harald Goldberger
Tel: (+43 732) 77 20-47510
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 09.09.2016

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flwpl. Nr. 2 – Änd. Nr. 37
„Lagerhausgenossenschaft Grein/Umgebung
– Geschäftsbauten“
ÖEK Nr. 1 – Änd. Nr. 12
Stellungnahme Vorverfahren

Die Marktgemeinde Pabneukirchen beabsichtigt im Bereich des Lagerhauses südlich des Gemeindehauptortes eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.700 m² von derzeit „Betriebsbaugelände“ in ein „Gebiet für Geschäftsbauten“ mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 700 m² umzuwidmen. Hintergrund für die geplante Widmungsänderung ist die beabsichtigte Geschäftserweiterung. Die dreieckförmige Widmungsfläche liegt unmittelbar neben der Greinerwaldstraße, wird zweiseitig durch bestehende Erschließungsstraßen begrenzt und ist bereits baulich bzw. in Form eines Lagerplatzes genutzt. Aufgrund dessen sind durch die Widmungsänderung keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie die ökologischen Gegebenheiten zu erwarten, sodass dem gegenständlichen Widmungsantrag aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom 12.08.16 keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Harald Goldberger

Mitgezeichnet:

09.09.2016 -- Genehmigen -- Goldberger, Harald, Dipl.-Ing.
12.09.2016 -- Mitzeichnung -- Matzinger, Alfred, Dipl.-Ing.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98, 4052 Ansfelden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Land OÖ
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, am 22.08.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
RO-2016-322069/2-Me
12.08.2016

Unsere Geschäftszahl
VI/10c-559-2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe
DI Huemer / 13

Betreff:

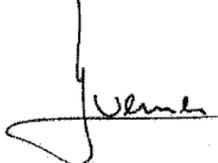
**Gemeinde Pabneukirchen
FWÄ 2.37 inkl. ÖEK 1.12
Stellungnahme Vorverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gebietsbauleitung bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung des Grundstückes Nr. 388 (teilweise), KG Pabneukirchen, von derzeit "Bauland Betriebsbaugelände" in "Bauland – Gebiet für Geschäftsbauten".

Freundliche Grüße

i.A. der Gebietsbauleitung



(DI Peter Huemer)

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
BauE-2016-Mel

Bearbeiterin: Ing. Patricia Meingassner
Tel: (+43 732) 77 20-12623
Fax: (+43 732) 77 20-212877
E-Mail: BauNE.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Abteilung GVOEV
Frau Maria Dobusch
im Hause

Linz, 25. August 2016

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 2
Änderung Nr. 48
ÖEK Nr. 1
Änderung Nr. 12
Stellungnahme zum Vorverfahren

Bezug: GvöV-300.241/4-2016 vom 16. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Schreiben vom 12. August 2016, Zl. RO-2016-322069/2-Me, der Abteilung Raumordnung – Örtliche Raumordnung, wird von der Landesstraßenverwaltung nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Die Flächenwidmungsplan- und ÖEK- Änderung betrifft eine Fläche im Nahbereich der L573 Greinerwald Straße ca. km 15,4 + 150 m links im Sinne der Kilometrierung auf einer Freilandstrecke.

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung an die Landesstraße der gegenständlichen Widmungsänderung (Geschäftsgebiet) muss über die im Bestand bestehende Anbindung (öffentliches Gut der Gemeinde) erfolgen. Die derzeitige Anbindung an die Gemeindestraße darf nicht näher an den Kreuzungsbereich mit der Landesstraße (L573) verschoben werden. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Durch die Flächenwidmungsplanänderung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße nicht zu erwarten.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Zukunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Bebauungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Weiters wird angeführt, dass zur Gewährleistung der erforderlichen Sichtfelder bei dem Anbindungsbereich an die Landesstraße, diese von jeglicher Bebauung sowie Einfriedung und Bepflanzung freizuhalten sind. Straßenseitig darf es zu keinen Verschlechterungen der Bestandssituation kommen (Sichtverhältnisse usw.).

Seitens der Abt. Straßenneubau und -erhaltung wird in Bezug auf Aufschließungen von künftigen Umwidmungen (W, B, MB, D, etc.) an Landesstraßen bekanntgegeben, dass diese im Vorfeld der Umwidmung mit der Landesstraßenverwaltung abzuklären sind. Einzelaufschließungen werden nicht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplan und ÖEK - Bewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Weiters sind von der Gemeinde bereits im Zuge der Flächenwidmung, Maßnahmen zur Vermeidung von Immissionen (Lärm, Staub, etc.) die von der Landesstraße ausgehen, vorzugeben! Um Probleme durch Lärmbeeinträchtigungen von vornherein zu vermeiden bzw. nicht zu vergrößern, sollen im unmittelbaren Nahbereich der Verkehrsflächen des Landes außerhalb der Ortsgebiete keine neuen Wohngebietswidmungen erfolgen! (Raumordnung als präventiver Lärmschutz).

Gegen die Bewilligung der Flächenwidmungsplanänderung besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Untereichner

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 37 „Lagerhaus“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 12;
- Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren.

Zu TOP. 8.) Änderungsbeschluss – Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Örtlichem Entwicklungskonzept - Ergänzungen / Änderungen / Korrekturen

Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt Örtlichem Entwicklungskonzept wurde in der in der Sitzung am 21.07.2016 vom Gemeinderat bereits beschlossen - Grundsatzbeschluss. In der anschließenden Durchsicht mit dem Ortsplaner wurden noch

kleinere Fehler, Wünsche und Korrekturen ersichtlich. Die neuen Pläne liegen bereits im Gemeinderat auf.

Änderungen:

- Wiese nördlich vom Bauhof (Besitzer Krichbaum Günter): Im ÖEK scheint noch ein Pfeil für eine Erweiterung des Betriebsbaugebietes auf. Das ist aber hinfällig, weil diese Fläche zur Ausuferungsfläche des Forstbaches gehört.

- Erweiterung Wohngebiet Markt-Süd (Grundstück von Ebner): Die zuständigen Sachverständigen fordern die Vorlage eines Aufschließungskonzeptes – eine Straße wurde nun eingezeichnet.

- Parkplatz FF-Riedersdorf: Diese Fläche war noch als Grünland eingezeichnet und wurde nun auf Parkfläche geändert.

- ASZ.Pabneukirchen: Eine mögliche Erweiterung soll vorgesehen werden. Dafür ist eine spezielle Widmung als Altstoffsammelzentrum erforderlich. Die Einfahrt zum ASZ und die Parkflächen entlang der Tenniskabine waren noch als Grünfläche ersichtlich und wurden nun als Parkfläche eingezeichnet.

- Kompostieranlage Christian Steindl: Neben der Kleinkläranlage (Bereich Heizwerk) soll eine Fläche mit Sonderwidmung Kompostieranlage vorgesehen werden. Eine Vorbegutachtung der zuständigen Sachverständigen ist bereits im März 2016 erfolgt. GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob es weitere Landwirte gibt, die privat kompostieren und diese dafür auch eine entsprechende Widmung benötigen. Laut GRE. Christian Steindl ist für private Kompostierung unter 300 m³ keine Widmung erforderlich.

- Parzelle Leitner Andreas (Bereich Zufahrt Lagerhaus): Die Benützung bzw. Widmung als Abstellplatz für LKWs bzw. Transporter ist wegen dem angrenzenden Wohngebiet nicht möglich. Außerdem stimmt die vorhandene Widmung Wohngebiet nicht mit der Parzellengrenze überein und wird nun angepasst.

GR. Michael Prandstätter erkundigt sich, ob es für die Anrainer in Ordnung wäre, wenn die LKWs weiter zurückgestellt würden. Laut Bürgermeister ist das Abstellen auf dieser Parzelle (Wohngebietswidmung) illegal. Herr Leitner bräuchte für diese Parzelle eine Widmung als Betriebsgebiet, diese ist aber entsprechend der Raumordnungsbehörde nicht zu bekommen.

- Pablick: Der Parkplatz neben der Zufahrt ist noch als Grünland eingezeichnet und wird nun als Parkfläche ausgewiesen.

- Sportanlage: Die im Zuge der Sanierung bzw. Neuerrichtung der Sportanlage von der Fam. Kloibhofer gekaufte Grundfläche entlang des Forstbaches ist nach wie vor als Grünland eingezeichnet, wird aber als Parkplatz genutzt und nun dementsprechend als Parkfläche ausgewiesen

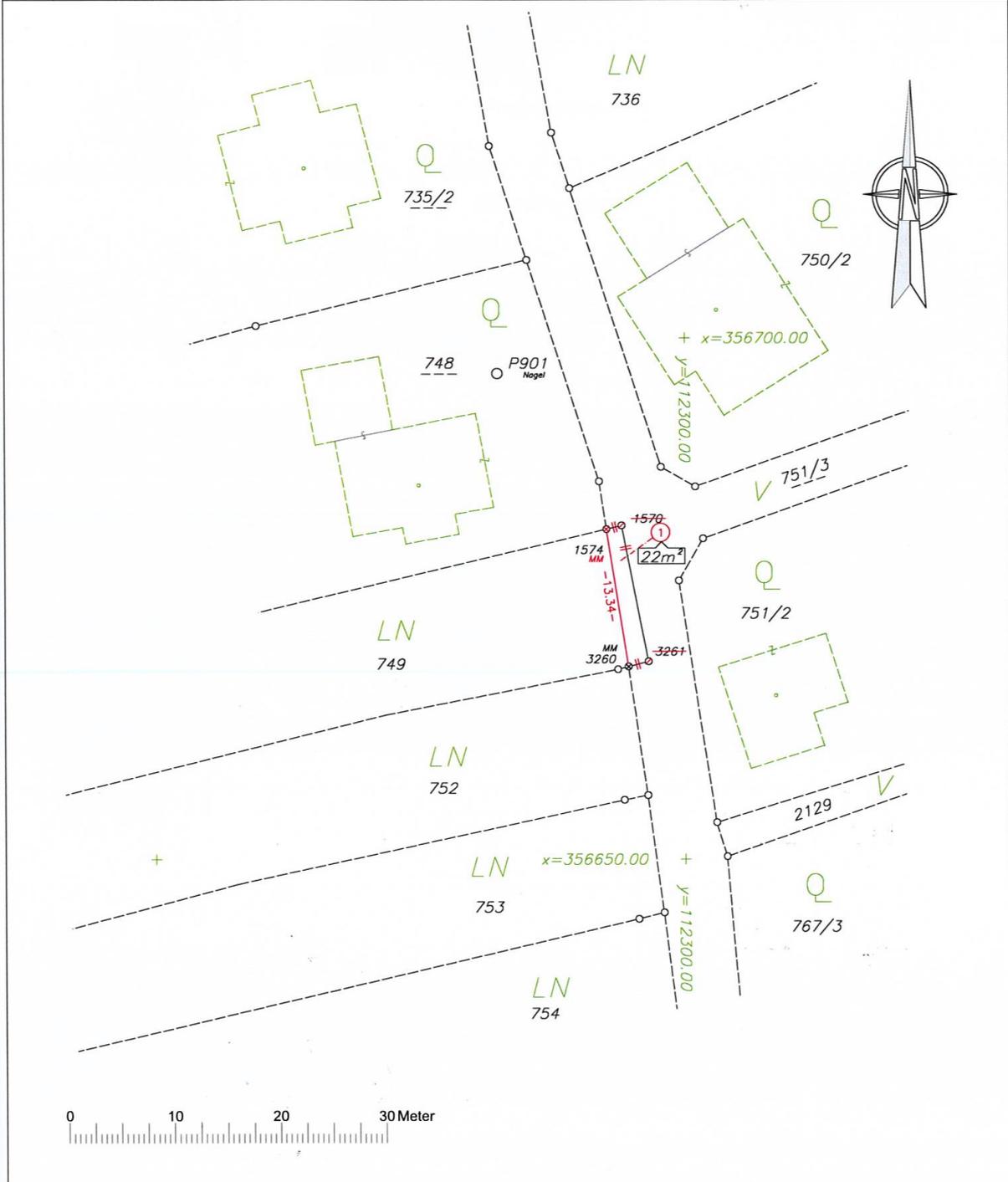
Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans samt Örtlichem Entwicklungskonzept entsprechend der angeführten Ergänzungen / Änderungen / Korrekturen.

Zu TOP. 9.) Grundabtretung Gemeindestraße „Riedersdorf-Nord“ / Kranzer (Riedersdorf 12)

Laut Bürgermeister handelt es sich dabei um eine formale Sache. Herr Kranzer war vor einiger Zeit bereit, die 22 m² Grundfläche für die Asphaltierung zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister hat dieses Angebot sofort angenommen, der Kaufpreis wurde ausbezahlt und die Fläche vermessen. Der Gemeinderat hat noch die Vermessungsurkunde zu beschließen.

GZ : 9594	<h1>Naturaufnahme</h1>		gezeichnet von: FMA
			gezeichnet am: 23.06.2016
			Blatt: 1 von 1
KG : 43014 Riedersdorf	Dateiname: 9594.dwg	geprüft von: KWA	
	Maßstab: 1:500	geprüft am: 24.06.2016	



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vermessungsurkunde GZ:9594 vom Büro Kolbe/Grünzweil bezüglich Grundabtretung für die Gemeindestraße „Riedersdorf-Nord“ / Kranzer (Riedersdorf 12).

Zu TOP. 10.) Vertrag Kindergartenkindertransport 2016/2017

Der Bürgermeister hat heuer darauf gedrängt, diesen Vertrag früher abzuschließen als in den vergangenen Jahren, dennoch findet der Kindergartentransport bereits seit 2 Monaten statt. Die Vorgaben sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, lediglich die Jahreszahl ist angepasst. Das Busunternehmen Fichtinger nimmt beim Schülertransport auch Kindergartenkinder aus Richtung Dimbach mit (gemischter Transport) – das regeln die beiden Unternehmen aber intern, die Gemeinde Pabneukirchen hat nur einen Vertrag mit der Firma Naderer aus St.Thomas abzuschließen.

GV. Kurt Steindl erkundigt sich, ob die Kündigungsfrist von einem Monat auf 2 bis 3 Monate verlängert wurde. Bei der Sitzung im Vorjahr wurde das bereits angeregt und es wurde zugesagt, die Kündigungsfrist beim nächsten Vertragsabschluss anzupassen. Laut Bürgermeister wurde das leider übersehen. Laut GV. Raimund Haider hat es keine Probleme mit der Kündigungsfrist gegen, weil es zu keiner Kündigung kam und es mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu keiner Kündigung kommen wird.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob der Kindergartentransport jetzt für aller Zufriedenheit abgewickelt wird (es gab ja Unmut wegen angeblich langer Wartezeiten und Kinder wurden selber abgeholt). Beim Abschluss eines neuen Vertrages könnte man ja Anregungen miteinfließen lassen.

Laut Bürgermeister ist zu ihm nichts vorgedrungen. Der Kindergartenkindertransport läuft zur Zufriedenheit aller. Lediglich beim Schülertransport ist ein Fall an ihn herangetragen worden.

V e r t r a g

Die Marktgemeinde Pabneukirchen, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und

Firma Naderer Bustouristik GmbH., 4364 St. Thomas/Bl., Teichsiedlung 4 (im Folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Pabneukirchen im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2. unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien

der OÖ. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (jeweils letzte Kundmachung in der Amtlichen Linzer-Zeitung) zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen **Konzession der BH. Perg, vom 05.03.1996, Zl. VerkGe01-2/1996**, in der Zeit **von Anfang September 2016 bis Ende Juli 2017** zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenjahres **2016/2017** einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen.

3.

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt:

3 Fahrzeuge mit 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen.

Bei Ausfall eines dieser Kraftfahrzeuge kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Als Begleitpersonen fungieren: Frau Glinsner, Frau Etzelsdofer und Frau Kastenhofer.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindergartentagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer (und dem Gemeindeamt) rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekanntgegeben. Der **Unternehmer** führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrtzeiten genau einzuhalten.

5.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der **Gemeinde** erfolgen.

6.

Die **Gemeinde** bezahlt dem Unternehmer für die an Kindergarten tagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von den jeweils gültigen Kilometersätzen des Landes Oberösterreich pro gefahrenen Kilometer.

Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen und Rechnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers, **bei der RB. Grein, BIC: RZOOAT2L068, IBAN: AT64 3406 8000 0030 1028 zu überweisen.**

7.

Der **Unternehmer** ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückerstatten.

8.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die **Gemeinde** ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz seiner schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Pabneukirchen jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personalkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen – einschließlich Fahrersitz – verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs. 6KFG 1967 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall – auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt – richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich:

- a) Dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personalkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) Falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) Der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten,
 - beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,
 - die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren;
 - die Begleitperson hat den Lenker hierbei zu unterstützen.

12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten „Schülertransportausweis“ (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personalverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGB1.Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGB1.Nr. 1028/1994).

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

15.

Der **Unternehmer** hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der **Gemeinde** zu melden.

16.

Der **Unternehmer** bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der OÖ. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraums. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2016, TOP. 10.) genehmigt.

Pabneukirchen, 14.10.2016

Der Unternehmer:

Für die Gemeinde:

.....

(Bürgermeister Johann Buchberger)

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Vertrag für den Kindergartenkinder-Transport 2016/2017 mit der Firma Naderer Bustouristik GmbH, 4364 St.Thomas/Bl, Teichsiedlung 4.

Exkurs: Am Tag nach der Sitzung hat sich der Bürgermeister mit der Fa. Naderer in Verbindung gesetzt und es wurde die Kündigungsfrist unter Pkt. 17 einvernehmlich auf 3 Monate geändert.

**Zu TOP. 11.) ~~Betreuungsvertrag Technische Neue Mittelschule –
Fortführung der qualifizierten Freizeitbetreuung mit Verein ISK~~**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu TOP. 12.) *Beauftragung Gemeindeforstwart - Verlängerung*

Laut Bürgermeister läuft der auf 3 Jahre befristete Vertrag mit Ende d.J. aus. Herr Harald Holzweber hat ihm mitgeteilt, dass er diese Aufgaben auch weiterhin gerne ausüben möchte.

Grundsätzlich hat sich nichts geändert, der Aufgabenbereich ist behördlich festgelegt. Lediglich ein gemeindespezifischer Aufgabenbereich wurde hinzugefügt – siehe Beauftragungsschreiben.

Die Beauftragung und der Einsatz von Gemeindeforstwarten wird seitens der Behörde sehr geschätzt und gewünscht.



Marktgemeindegemeinschaft Pabneukirchen
A-4363 Pabneukirchen, Markt 16, OÖ.
Tel.: 07265/5255-0, FAX : 5255-50
Homepage: <http://www.pabneukirchen.at>
E-Mail: gemeinde@pabneukirchen.ooe.gv.at
DVR. 0600300, UID-Nr.: ATU45141403

GZ: 134/2016

Pabneukirchen, 14.10.2016
Bearbeiter: AL Mag. Erwin Haderer, M.A.
E-Mail: haderer@pabneukirchen.ooe.gv.at

Beauftragung zum Gemeindeforstwart

Sg. Herrn
Harald Holzweber
Schreinerredt 10
4281 Mönchdorf

Sehr geehrter Herr Holzweber!

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.10.2016 werden Sie zum Gemeindeforstwart für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pabneukirchen beauftragt.

Beauftragungszeit:

Diese Beauftragung beginnt mit 1.1.2017 und ist vorläufig auf 3 Jahre befristet (= bis 31.12.2020) und endet automatisch, wenn Sie nicht bis 30.09.2020 eine Verlängerung wünschen und eine Verlängerung vom Gemeinderat wiederum beschlossen wird.

Entschädigung:

Für Ihre Tätigkeit als Gemeindeforstwart erhalten Sie eine jährliche Entschädigung von € 600,-- (Euro sechshundert 00/00), welche als Einmalzahlung bis 30. Juni des jeweiligen Jahres auf das von Ihnen bekanntzugebende Konto überwiesen wird.

Aufgabenbereich:

Dieser ist im Schreiben der BH. Perg, vom 15. Juni 2012, Forst20-4-2012 (Schreiben siehe Rückseite) festgelegt und in diesem Sinne durchzuführen.

Gemeindegemeinschaftlicher Aufgabenbereich:

Meldung von Holzschlägerarbeiten (Sperrungen, Behinderungen) im Bereich von öffentlichen Wegen, Reit- und Wanderwegen.

Beachtung und Kontrolle der schonenden Behandlung solcher Anlagen bzw. deren Wiederherstellung und gegebenenfalls Meldung nicht behobener Schäden.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

(Johann Buchberger)

Beauftragung erhalten:

Datum

Unterschrift



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dimbergerstraße 11

Geschäftszeichen:
Forst20-4-2012

Bearbeiter: Ing. Leopold Gruber
Tel: (+43 7262) 551-674 72
Fax: (+43 7262) 551-673 99
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 15. Juni 2012

A U F G A B E N B E R E I C H der Gemeindeforstwarte

Die Tätigkeit der Gemeindeforstwarte erstreckt sich auf den Kleinwald (Bauemwald) und soll vor allem nachstehende Agenden umfassen:

1. Forstfachliche Beratung der Waldeigentümer
2. Beratung über die aktuellen forstgesetzlichen Bestimmungen
3. Hilfestellung bei der Erfassung von forstlichen Förderungsprojekten
4. Forstschutz, dies bedeutet, laufende Kontrolle und Überwachung der Wälder hinsichtlich Auftreten von forstschädlichen Insekten im Aufgabengebiet. Im konkreten Fall Information der Waldbesitzer und wenn notwendig Meldung an den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft
5. Mitwirkung bei der Bewältigung von Katastrophenfällen (Windwurf, Schneebruch, usw.)
6. Durchführung der jährlichen Wildbachbegehungen

Zur Bewältigung der oben angeführten Aufgaben werden vom Forstdienst periodisch Fortbildungskurse abgehalten, außerdem werden laufend Informationsschriften übermittelt.

Der Forstdienst sieht in der Person des Forstwartes einen Kontaktmann zwischen Behörde und Waldeigentümern, auf seiner Tätigkeit des Forstwartes sollte daher nicht verzichtet werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben Herrn Harald Holzweber wieder als Gemeindeforstwart befristet auf drei Jahre zu bestellen.

Zu TOP. 13.) Allfälliges

zu a) Dringlichkeitsantrag:

Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am
Donnerstag, 13.10.2016

Gegenstand:

Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen

Von Herrn Bgm. Johann Buchberger

wird an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen der Antrag gestellt, den oben angeführten Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Die in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2014 beschlossene Indexanpassung bei den „alten“ Darlehensverträgen ist mit 30.9.2016 ausgelaufen. Da der Euribor nach wie vor äußerst niedrig ist, hat daher die Raiffeisenbank Pabneukirchen um Verlängerung der Indexanpassung (Euribor-Aufschläge) ersucht.

Stand 3-Monats-Euribor per 12.10.2016: -0,309% (Basis: 0,0 %) - Aufschlag + 0,75%

Stand 6-Monats-Euribor per 12.10.2016: -0,204% (Basis: 0,0 %) - Aufschlag + 0,65%

Betroffen sind folgende Darlehen:

Darlehen für / Euribor:	Darlehensstand per 30.9.2016
Kauf Haus Zinterhof / 3-M	49.247,69
KiG-San/Erw. / 3-M.	58.926,38
KatSchutzProj. / 3-M.	49.520,00
KatSchutzProj. / 3-M.	68.406,32
Kanal BA.06 / 6-M.	1,549.339,36

Nächster Abschluss und Zinsanpassung per 31.12.2016

Pabneukirchen, 13.10.2016



(Bgm. Johann Buchberger)

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die o.a. Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen – befristet auf 2 Jahre (30.09.2018).

zu b):

➤ Veranstaltungen im Marktbereich – Dreiecke w/Verkehrssicherheit: GV. Kurt Steindl teilt mit, dass beim Obleutetreffen vor 2 Jahren seitens des Musikvereines das Aufstellen von Sicherheitsdreiecken bei Ausrückungen angeregt wurde. Damals hieß es, die Rechtslage wird geklärt (wer aufstellen darf und wie groß solche Dreiecke sein dürfen). Er erkundigt sich, ob und was dahingehend geschehen ist. Laut GR. Josef Lumetsberger wurde beim Obleutetreffen darüber gesprochen – er kann sich nicht erinnern, wer weitere Schritte zugesagt hat. Laut Bürgermeister wird das vorgemerkt und im Auge behalten.

GV. Raimund Haider erkundigt sich über folgende bauliche Maßnahmen:

➤ Erweiterung Straßenbeleuchtung Richtung Lagerhaus: wie geht es mit diesem Vorhaben weiter? Laut Bürgermeister ist der Gemeindebedienstete Michael Schickermüller dabei, den IST-Stand der Ortsbeleuchtung zu erheben. Nun werden laufend Infos von Vertretern eingeholt (auch Energiecontracting). Wird vermutlich für 2017 ein Thema werden bzw. zu entscheiden sein und ist als Projekt abzuwickeln. Laut GV. geht es dabei um eine Erneuerung – in Richtung Lagerhaus sind aber schon die Leitungen vorhanden (eventuell sind auch noch einige Laternen vorhanden). Laut Bürgermeister sind 3 bis 4 Laternen als Reserve vorhanden, für die ganz Linie recht es aber finanziell nicht. In Ober-Pabneukirchen ist der Wunsch nach einer Beleuchtung ebenfalls vorhanden.

➤ Öffentliche WC-Anlage im Zuge der Schulsanierung: ist das WC in der Endphase mit dabei? Laut Bürgermeister ist das nun eine Rechenarbeit.

➤ Vermessungsarbeiten Markt-Süd: werden Veränderungen des Niveaus (Richtung Herndl) vorgenommen? Denn einige Anrainer haben Angst mit ihrem Niveau zu tief zu sein. Dem Bürgermeister sind keine Vermessungsarbeiten bekannt. Die Gemeindearbeiter haben lediglich die vorhandenen, abgefauten Holzpflocke, die das Straßenniveau markieren, mit Kunststoffpflocken ausgetauscht. Die Asphaltierung dieses Straßenstückes sollte eigentlich 2017 im Straßenbaubudget untergebracht werden können.

➤ Tourismusverband – IST-Situation: Probleme wegen Obmann und Plakatsituation Bei Stiedl-Kreuzung – ist das ein Plakat vom Tourismusverband? Kann da jeder etwas aufhängen oder ist das von Zeit zu Zeit herunterzunehmen? Wie ist da die Regelung? Laut GR. Mag. Josef Lumetsberger gibt es dazu folgende Regelung: Bei diesem Ständer handelt es sich um einen privaten Ständer des Thomas Holzweber und hat weder mit dem Tourismusverband noch mit der Gemeinde etwas zu tun. Er hat diesen Ständer aber zur Verfügung gestellt und jeder kann, natürlich nach Rücksprache mit Herrn Holzweber, Plakate anbringen. Die ÖVP hat ein Plakat angebracht, damit dieser Ständer nicht leer ist. Das kann nach Absprache bzw. Koordination mit Thomas auch überklebt werden. Laut Bürgermeister wird seitens der Gemeinde ein zweiter Ständer

angebracht mit einem Doppelrahmen (für Baugründe, freie Wohnungen,..) – die Koordination läuft dann über das Gemeindeamt.

GV. Raimund Haider findet es nicht so gut, dass an dieser Stelle eine dauerpolitische Werbung angebracht ist. GV. Kurt Steindl bemängelt, dass immer von Zusammenarbeit gesprochen wird und dann kurz vor einer Wahl eine politische Werbung einer Partei, gut sichtbar angebracht, mit dem Logo der Gemeinde verbunden wird. Das sieht so aus als wäre die Gemeinde nur ÖVP-Partei. Laut GR. Mag. Josef Lumetsberger ist dieses Plakat ein neutrales Willkommensplakat – gesponsert von der ÖVP. Laut GV. Raimund Haider wird hier die Landes-ÖVP nachgeahmt, deren Parteologo dem Landeslogo ähnlich ist.

GR. Josef Klammer möchte wissen, wem dieser Ständer nun gehört. Laut Bürgermeister löst die Gemeinde Herr Holzweber das vorhandene Material (Ständer) ab, ein zweiter Ständer wird darüber angebracht für Dauerwerbung der Gemeinde (Baugründe, Wohnungen).

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob Herr Thomas Holzweber nach wie vor Tourismusobmann ist. Laut Bürgermeister wird Herr Holzweber diese Funktion zurücklegen – eine Sitzung der Tourismuskommission soll bald stattfinden. Ab 2018 wird ohnehin eine Veränderung bei den Tourismusverbänden stattfinden.

Laut GV. Haider werden kleinere Verbände evtl. zusammengeführt aber nach wie vor werden Beiträge eingehoben – wo fließen diese Einnahmen hin? Laut Bürgermeister verbleiben derzeit diese Beträge bei den einzelnen Tourismusverbänden – wie es künftig sein wird ist ihm nicht bekannt. Mit dem vorhandenen Geld wurde einiges gemacht (für Wanderwege, d'Weihsnacht im Woid – leider aber zu wenig Öffentlichkeitsarbeit). Eine große Summe ist noch vorhanden und sollte für touristische Zwecke verwendet werden. Möglicherweise werden die Gemeinden Oberösterreichs in nur mehr ca. 20 Tourismusverbänden zusammengefasst. Die Nächtigungsgebühren sollen vereinheitlicht und angehoben werden und die Beiträge für Ferienwohnungen werde kräftig steigen.

GRE. Christian Steindl ersucht, die Plakataktion an der Stiedl-Kreuzung zu überdenken – geht in der Art und Weise an der Sache „Lebenswertes Pabneukirchen“ vorbei, hätte man gemeinsam machen sollen. Das Problem ist aber nicht das ÖVP-Logo, sondern das Gemeindelogo, denn dieses ist überparteilich. Es wurde vom Bürgermeister entworfen und alle haben sich an der Finanzierung beteiligt. Es sollte nun nicht von der ÖVP „missbraucht“ werden. Laut Bürgermeister hat der Wirtschaftsbund die Entwicklungskosten für dieses Logo bezahlt.

➤ Hausnummernbeschilderung bei den Güterwegen: GR. Josef Klammer erkundigt sich, ob noch weitere Schilder angebracht werden oder diese Aktion abgeschlossen ist. Laut Bürgermeister lässt das Budget derzeit keine weiteren Aktivitäten zu. GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob man damit gute Erfahrungen gemacht hat. Laut Josef Klammer ist das sicherlich eine gute Sache, die Verkehrsteilnehmer (Paketdienste) finden leichter zu den Anwesen.

➤ Gemeinde Ehrungen: GV. Kurt Steindl weist darauf hin, dass so ca. jede zweite Periode eine Gemeinde Ehrung (z.B. für ausgeschiedene Gemeinderäte oder verdiente Funktionäre) stattfindet. In anderen Gemeinden gibt es auch jährlich oder alle zwei Jahre Ehrungen für Sportler die große Leistungen erbringen. Er regt an, das auch in

Pabneukirchen zu machen und entsprechende Richtlinien zu erarbeiten. Laut Bürgermeister ist das bereits in der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kulturausschusses enthalten.

➤ Ergänzung zum Bericht des Prüfungsausschusses: Laut GRE. Christian Steindl ist es dabei auch um die Nahwärme gegangen. Der PA. kann natürlich nur mit den Daten arbeiten die ihm zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Rechnung oder Angebot von der Firma Grillenberger möchte er ergänzen, dass die tatsächlichen Kosten der Arbeitszeit € 2.179,- betragen. Ihm war nicht gekannt, dass es für den Kesselabbau auch eine Rechnung der Firma Ebner gab. Es war aber nie Thema, dass die Nahwärme den Kessel abzubauen hat. Der PA. kann das aber nicht wissen, denn diese Hintergrundinfos hat ja niemand. Laut Bürgermeister hat der Abbau des alten Kessels ja auch Kosten verursacht, die seitens der Gemeinde übernommen wurden bzw. ins Schulbaubudget eingeflossen sind (lt. Vereinbarung). Die darüber entstehende Debatte wird vom Bürgermeister als beendet erklärt.

Sonst keine Wortmeldungen!

Zu TOP. 14.) Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ.GemO – Beratung über Wohnungsvergabe Kleinwohnung Markt 16 (nach Hrn. Biberhofer

siehe Zusatzprotokoll!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:40 Uhr.**

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____ 20_____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)
(* Nicht zutreffendes streichen)